

Der Thurgau will Wil West durchziehen

Die St. Galler Bevölkerung hat den 35-Millionen-Kredit für Wil West knapp abgelehnt. Der Thurgau ist offen für Gespräche.

Judith Schönenberger,
Hans Suter

Nachdem das St. Galler Stimmvolk den 35-Millionen-Kredit für Wil West am Sonntag an der Urne abgelehnt hat, bleibt die Frage: Was macht der Kanton St. Gallen nun mit den 12,4 Hektaren Landwirtschaftsland, die ihm auf Thurgauer Boden gehören? Auf dem Areal in Münchwilen hätten mit der St. Galler Anschubfinanzierung rund 1500 bis 2000 der insgesamt bis zu 3000 Arbeitsplätze entstehen sollen. Der St. Galler Regierungsrat Marc Mächler sagt: «Wir haben in Gesprächen mit dem Kanton Thurgau im Vorfeld thematisiert, was bei einem Nein passieren könnte. Diese Optionen müssen wir jetzt konkretisieren.» Man sei aber noch nicht so weit, dass man bereits Antworten liefern könne.

Der Vorsteher des St. Galler Finanzdepartements betont jedoch: «Das Gesamtprojekt Wil West wird weiter vorangetrieben.» Es stelle sich nun die Frage, wer die Feinerschliessung der Fläche finanziere. «Der Kanton St. Gallen wird das nach dem Nein an der Urne nicht machen können.»

Nächster Schritt: Reden

Als unmittelbar nächsten Schritt werde der Kanton St. Gallen das Gespräch mit dem Kanton Thurgau suchen, sagt Mächler. «Nach dieser Abstimmung müssen wir über eine mögliche neue Rollenaufteilung und die Interessen des Thurgaus sprechen.» Neben einem Verkauf des Areals an den Thurgau kommt laut Mächler auch ein Verkauf an andere Interessierte in Frage. «Der Kanton Thurgau steht jedoch für uns eher im Vordergrund; wir werden aber auch Alternativen prüfen.»

«Wil West ist für den Regierungsrat nach wie vor ein wichtiges und modellhaftes raumplanerisches Vorhaben, das in ein umfassend abgestimmtes Agglomerationsprogramm eingebettet ist», sagt der Thurgauer Baudirektor Dominik Diezi. Dementsprechend soll es kon-



Der Entwicklungsschwerpunkt Wil West könnte 2000 bis 3000 Arbeitsplätze Platz bieten.

Bild: PD

sequent weiterverfolgt werden. Der Kauf des Landes durch den Kanton Thurgau sei dabei eine mögliche Option. Details wurden laut Diezi noch nicht diskutiert. Er sagt aber: «Sollte der Kanton Thurgau als Käufer auftreten, macht aus meiner Sicht

aber nur der Kauf des gesamten Areals von rund 12,4 Hektaren Sinn.» Ob der St. Galler Kantonsrat den Verkauf der Fläche absegnen müsste oder ob der Regierungsrat das allein entscheiden könnte, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, sagt

Mächler. «Diese Fragestellungen müssen wir in den kommenden Monaten klären. Das kommt auch darauf an, ob wir das Land bereits eingezont oder noch als Landwirtschaftsland verkaufen würden.» Wer im Thurgau über den allfälligen

Landkauf entscheiden kann, lässt sich laut Diezi nicht pauschal beantworten und sei derzeit Gegenstand interner Prüfungen. «Eine Volksabstimmung wäre aber wohl nicht erforderlich, weil der Erwerb von dinglichen Rechten gemäss

Kantonsverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates liegt.» Denkbar ist für Regierungsrat Dominik Diezi auch ein Kauf aus dem Landkreditkonto, «zumal das Land ja nicht zur Erfüllung einer kantonalen Aufgabe dient». Dann wäre der Regierungsrat zuständig.

Läuft trotz des St. Galler Nein alles weiter wie bisher oder kommt es nun zu Verzögerungen? Diezi sagt: «Wir wollen den mit allen Projektpartnern abgestimmten Terminplan einhalten und sind zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingt.» Auch den Autobahnanschluss Wil West sieht er nicht gefährdet. «Wir wollen das Gesamtvorhaben vorantreiben, und dazu gehört auch der Autobahnkreisel. Der Kreisel wäre nur gefährdet, wenn auf die Umsetzung des Agglomerationsprogramms verzichtet würde.» Dass das Nein Vorhaben wie den Autobahnanschluss oder die Umfahungsstrasse Netzergänzung Nord nicht beeinflusst, sieht auch Mächler so: «Diese Projekte waren nicht Gegenstand der Abstimmung. Für sie wird es entsprechende Verfahren geben, wie zum Beispiel momentan das Mitspracheverfahren bei der Netzergänzung Nord.»

Kommentar

Im Thurgau ist das Zukunftsprojekt Wil West gut aufgehoben

Wil West lebt. Daran ändert der negative Kreditentscheid des St. Galler Stimmvolks wenig. Wil West bleibt ein zukunftsgerichtetes Projekt, das unnötigen Kulturlandverschleiss verhindert, indem in den umliegenden Dörfern auf Einzonungen verzichtet wird. Vielleicht wird der Name Wil West verschwinden, aber nicht der Glaube an die Idee.

Wil West steht für einen kompakten Arbeitsraum für 2000 bis 3000 Menschen, die nicht mehr wegpödeln müssten. Es liegt am Rand attraktiver Wohngebiete, ohne diese aber mit Emissionen wie Lärm, Verkehr oder Gerüchen zu belasten, und hat eine hervorragende Erschliessung mit

zwei Bahnhöfen, Bushaltestellen, Autobahnanschluss, Strassen, Fuss- und Radwegen. Dies sind die Argumente der Befürworter. Und sie sind nachvollziehbar.

Der grosse Teil von Wil West liegt auf Thurgauer Boden, gehört aus historischen Gründen aber dem Kanton St. Gallen. Dieser darf die Erschliessung seines Gebiets nach der negativ verlaufenen Volksabstimmung nun nicht finanzieren. Aber er kann das Land dem Kanton Thurgau verkaufen. Dieser ist nach wie vor gewillt, das Land einzuzonen. Würde er Eigentümer, liessen sich einige Strukturen in diesem anspruchsvollen, komplexen Zukunftsprojekt

vereinfachen. Dass dazu Kulturland benötigt wird, wie die Gegner beklagen, lässt sich nicht leugnen. Für betroffene Landwirte ist das unter Umständen sehr schwierig. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass dank Wil West in der Region umso weniger Kulturland eingezont wird und der Kanton Thurgau die zu überbauende Fläche vollumfänglich über sein noch verfügbares Kontingent kompensiert.

Im Thurgau ist das Zukunftsprojekt Wil West gut aufgehoben. Die Thurgauer Bauern dürften wissen, dass in der Schweiz Jahr für Jahr drei bis vier Milliarden Franken für die Landwirtschaft aufgewendet werden. Sie dürften auch

wissen, dass das über Steuern und Abgaben finanziert wird und das dafür nötige Geld in der Wirtschaft verdient wird. Eine gesunde Koexistenz von Landwirtschaft und Wirtschaftsunternehmen mit hoher Wertschöpfung auf wenig Raum ist im Thurgau möglich. Hier wissen alle, dass sie aufeinander angewiesen sind. Also sollten sie sich die Hand reichen.



Hans Suter
hans.suter@chmedia.ch

Gar keine Verbauung ist auch eine Option

Der Kanton Thurgau hat vor, die 12,4 Hektaren Landwirtschaftsland in St. Galler Besitz einzuzonen. «Daran sind wir grundsätzlich interessiert», sagt Mächler. Gut möglich also, dass der Thurgau das Land kauft und danach selbst erschliesst. Wäre das vereinbar mit dem Entscheid des St. Galler Stimmvolks, das Kulturland zu bewahren? «In erster Linie hat die Stimmbevölkerung Nein dazu gesagt, dass der Kanton 35 Millionen zur Erschliessung des Areals ausgibt. Dass es ein Nein zur Bebauung ist, ist lediglich eine mögliche Interpretation des Abstimmungsergebnisses», sagt Mächler. Trotzdem schliesst er nicht aus, dass mittelfristig ein Teil des Landes unberührt bleibt.

374 erwachsene Thurgauer haben keine politischen Rechte

Der Regierungsrat beurteilt das Stimm- und Wahlrecht für Behinderte mit umfassender Beistandschaft skeptisch.

Thomas Wunderlin

Behinderte sollen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Dieses Ziel verfolgt die UNO-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz 2014 unterzeichnet hat. Die Umsetzung im Thurgau voranbringen soll eine Motion, die der Bischofszeller GP-Kantonsrat Ueli Keller und weitere acht Kantonsräte verschiedener Parteien und 55 Mitunterzeichner eingereicht haben. Sie verlangen, dass auch «Menschen mit vollständiger Beistandschaft auf kantonaler sowie kommunaler Ebene

wählen und abstimmen dürfen». Der Regierungsrat ist dagegen: «Es ist fraglich, ob nicht urteilsfähige Personen dazu imstande sind, sich in teils komplexen politischen Angelegenheiten eine Meinung zu bilden.»

Umfassende Beistandschaft nur mit Zurückhaltung

Vier Arten von Beistandschaft gibt es, wie der Regierungsrat in seiner letzten Woche veröffentlichten Beantwortung erklärt. Das Stimmrecht verliert nur, wer aufgrund einer dauernden Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht. Stimmberechtigt bleibt, wer ei-

ner Begleit-, einer Vertretungs- oder einer Mitwirkungsbeistandschaft untersteht. Die umfassende Begleitstandschaft werde «nur mit äusserster Zurückhaltung» angeordnet.

«Wenn immer möglich» würden mildere Beistandschaften oder eine Kombination davon gewählt. 2020 bestanden im Thurgau für 2658 Erwachsene Schutzmassnahmen. Davon unterstanden 374 einer umfassenden Beistandschaft und waren vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Schweizweit waren 98 120 Erwachsene verbeiständet; davon unterstanden 14 Prozent oder 14 050 Erwach-

sene einer umfassenden Beistandschaft. Unter dem Massnahmensystem, das vor 2013 galt, waren es 32 Prozent. «Umfassend verbeiständete Personen dürften fast immer auf Hilfestellung angewiesen sein, um die entsprechenden Vorlagen zu verstehen», schreibt der Regierungsrat weiter. Eine «Beeinflussung und Manipulation» sei möglich. Dadurch würden «die politischen Rechte der urteilsunfähigen Personen keineswegs erweitert». Der Regierungsrat will auch abwarten, was ein im März 2021 im Ständerat angenommenes Postulat ergibt. Der Bundesrat soll aufzeigen, wie

geistig Behinderte am politischen Leben teilhaben können «gemäss dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, was auch das Recht und die Möglichkeit einschliesst, zu wählen und gewählt zu werden».

Das Genfer Volk hat mit 75 Prozent zugestimmt

Es sei «kaum zielführend», wenn die Frage des Behinderntenstimmrechts in jedem Kanton separat geregelt werde. In den Kantonen Luzern, Bern und Solothurn seien letztes Jahr ebenfalls Vorstösse dieser Art eingereicht worden, die von den jeweiligen Kantonsregierungen

zur Ablehnung empfohlen worden seien. Nur im Kanton Genf haben umfassend verbeiständete Behinderte das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene; 2020 wurde es ihnen in einer Volksabstimmung durch eine Änderung der Kantonsverfassung mit einem Mehr von 75 Prozent erteilt. Der Regierungsrat hat jedoch im April 2020 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe «unter Mitwirkung von zwei Betroffenen» eingesetzt. Bis Ende 2023 soll sie eruieren, wie weit die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Thurgau umgesetzt worden ist.